

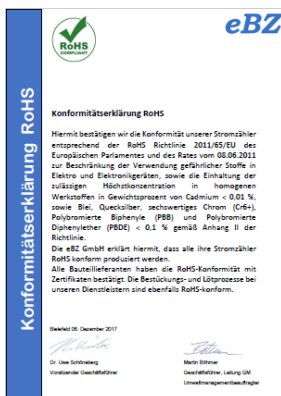
eBZ Newsletter

DEZEMBER 2017

eBZ bestätigt RoHS-Konformität

Zertifizierungen nach Qualitäts-, Umweltschutz- und Arbeitsschutzmanagementsystemen bedeuten, dass Spezialisten sich Prozesse und Dokumentation einer Firma begutachten und beurteilen. Somit wird sichergestellt, dass z.B. die vorhandene Qualität sich nicht verschlechtert, sondern nur verbessern kann. Es ist keine Aussage über die Güte der Qualität, sondern dient eher zur Stabilität der vorhandenen Qualität.

Wir erstellen für uns und unsere Kunden zusätzlich fachspezifische Qualitätstests, aus denen technische Qualitätsaussagen abgeleitet werden. Z.B. Stress- und Lebensdauerstest zum eigentlichen Produkt DD3.



Ebenso möchten wir auch unseren Qualitätsanspruch gegenüber den Kunden dokumentieren und haben eBZ, alle Bauteillieferanten und Dienstleister auf RoHS-Konformität geprüft. Aus unserer Sicht eine eindeutige Aussage zu „Made in Germany“. Unsere Zertifikate stellen wir allen Kunden gern zur Verfügung und liegen im Detail bei Ihrem Auditbesuch in Bielefeld vor.



eBZ-Terminal erleichtert die Bemusterung vom DD3

Laden Sie unsere Bemusterungssoftware auf Ihren PC, schließen Sie einen optischen Kopf an und Sie erhalten alle Informationen aus dem Datenprotokoll (1s) aktuell auf Ihren Bildschirm.



Kunden erhalten eBZ-Terminal kostenfrei. Gerne stellen wir Ihnen die Software zur Bemusterung des DD3 zur Verfügung. Bitte senden Sie eine kurze Mail an kerstin.krause@ebzgmh.de

Einige Meinungen, Erkenntnisse und Fragen aus der eBZ Expertenrunde

Mit der Einführung des MsbG sah es so aus, dass der Gesetzgeber die nicht einfache Aufgabe des Messstellenbetriebes nicht im EnWG und einem Vorordnungspaket verschachteln wollte. Im MsbG sind die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und die Vergütung des Messstellenbetreibers (MSB) geregelt. Und wie bei jedem neuen Gesetz, kann es noch feinjustiert werden, aber die grundsätzliche Richtung stimmt.

Die MSB sind somit eindeutig verantwortlich, die gesetzlichen Vorgaben in der Praxis umzusetzen und das richtige Messgerät in dem entsprechenden Anwendungsfall einzusetzen. Es sieht zzt. eher so aus, dass auch innerhalb eines MSB sehr viele den primär zuständigen technischen Abteilungen hinein reden. Darunter auch Bedenken-träger, die dieses gesamte MsbG nicht wünschen oder auch die „Suppenhaarsucher“, die einfach nur Zeit gewinnen wollen. Es geht sogar so weit, dass die Hersteller zur Unterschrift aufgefordert werden, dass ihre mME dem MsbG entspricht, obwohl sie eigentlich nur Wünsche der Messgeräteverwender als Produkt darstellen. Ist dies nicht ein Zeichen der Unsicherheit und dass die Richtungen der Gremien, in denen sie vertreten sind, keine Zielstrebigkeit erkennen lässt. Das 12jährige kostenlose Wunschkonzert nach immer neuen Bauformen und immer komplizierteren Funktionalitäten der Geräte gerät immer weiter in die Sackgasse.

Ein gutes Beispiel ist die mME und der COM-Adapter. Ohne Frage muss die mME an ein iMsys angebunden werden können. Und hier ist bereits einigen Marktteilnehmern aufgefallen, dass der COM-Adapter eigentlich physikalisch in oder an der mME ist, aber der Innovationszyklus aufgrund der Sicherheitsstandards eher mit dem der Gateways „verwandt“ ist. Also ist es nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll den COM-Adapter erst zeitnah mit dem Gateway zu montieren. Jeder Praktiker hat schon beim wireless Mbus die Erfahrung gemacht, dass bei der Veröffentlichung eines neuen OMS-Standards viele bereits montierte Zähler sehr plötzlich nur noch Bestandsschutz hatten.

COM-Adapter müssen nach BSI-TR03109 und (!) PTB50.8 zertifiziert sein. Einige MSB haben bereits festgestellt, dass das Kapitel 5 der TR03109 noch gar nicht veröffentlicht wurde und somit eine Zertifizierung unmöglich ist. Somit wird erstmal die umfangreiche Produktzulassung nach PTB50.8 gefordert, obwohl die anschließende TR-Zertifizierung eine erneute PTB Zulassung sehr wahrscheinlich macht. Es wird im Markt ein extremer und kostenintensiver Zeitdruck aufgebaut. Alles mal wieder zu Lasten von den Herstellern, die sich um Innovation in Deutschland bemühen. Welchen Anteil tragen eigentlich die MSB und die Gremien, die für diese endlosen Diskussionen verantwortlich sind? Wo sind eigentlich die Rufe nach internationaler Normung, gerade an der Schnittstelle S1, und die Wünsche nach Interoperabilität und Interchangeability?

Dann stellen einige MSB die Forderung an jeden COM-Adapter, dass alle TAFs der Gateways umgesetzt werden sollen. Viele Endverbraucher unter 6.000 kWh/a sollen wirklich nach TAF2 oder TAF7 in 15-Minuten Abständen ausgelesen werden? Weshalb werden diese mME zu RLM-Zählern gemacht? Haben die fordernden Kollegen den Unterschied zwischen Informations- und Abrechnungswerten verstanden? Haben sie auch an den Datenschutz und Datensparsamkeit gedacht? Wieso benötigt der MSB 96 Werte pro Tag (TAF2), wenn 2 Werte (TAF1) für den klassischen Doppeltarif ausreichen? Ebenso sollte auch bekannt sein, dass die Privatsphäre in der eigenen Wohnung besonders geschützt wird und TAF2 und 7 in den seltensten Fällen bei Haushaltskunden <6.000kWh/a zum Einsatz kommen wird.

Mit diesen Anmerkungen aus dem eBZ Expertenteam verabschieden wir uns aus diesem stressigen Jahr und wünschen besinnliche Tage. Möge uns das neue Jahr zu den eigentlichen Aufgaben zurück bringen und wir wünschen der Branche, dass zukünftig Qualität vor Funktionalität bewertet wird.

Christoph Bujak

PS: Führen Sie den Jahreswechsel doch mal wie ich durch. Zum Jahreswechsel stoße ich nicht sofort mit meiner Familie auf das neue Jahr an, denn mein Messstellenbetreiber wünscht von mir die Jahresendablesung. Somit gehe ich am 31.12.2017 um 23.59 in den Keller, lese zwei Zählerstände innerhalb von 9 Sekunden ab und trage diese auf zwei Ablesekarten ein. Mich verwundert nur, weshalb mein MSB keine Nachkommastellen haben möchte. Egal, bereits im Vorfeld besorge ich mir noch zwei BSI-Briefmarken, denn die Post ist ja auch von demselben MSB sicher absichtlich mit getrennter Post gekommen.

Christoph Bujak, Tel: 0170 70 21721, christoph.bujak@ebzgmbh.de

eBZ GmbH, Neusser Straße 8, 33649 Bielefeld

Zentrale: 0521/329487-50, Fax -52, info@ebzgmbh.de, www.ebzgmbh.de